

Anmeldung

Fax: 0201 / 83 16 311

E-Mail: zentrale@daa-technikum.de

Anmeldeformular ausfüllen

- Wählen Sie im Anmeldeformular auf der nächsten Seite Ihre gewünschte Fachrichtung und füllen Sie die Felder mit den Angaben zu Ihrer Person und mit den Angaben zu Ihrem schulischen und beruflichen Werdegang aus.
- Tragen Sie Ihren gewünschten Studienort in das Anmeldeformular ein.
- Unterschreiben Sie das Anmeldeformular.

Anmeldeformular schicken

Senden Sie unserer Studienberatung das ausgefüllte und unterschriebene Formular per

- E-Mail: zentrale@daa-technikum.de
- Fax: 0201 / 83 16 311
- oder auf dem Postweg: DAA-Technikum, Auf der Union 10, 45141 Essen

Zeugnisse oder andere Nachweise müssen Sie nicht einreichen, aber

sollten Sie sich nicht sicher sein, ob es sich bei Ihrem Zeugnis der Berufsschule um ein Abschlusszeugnis handelt, dann reichen Sie eine Kopie dieses Zeugnisses bitte zur Prüfung zusammen mit Ihrer Lehrgangsanmeldung ein. Sollten Sie Ihren Berufsschulabschluss im Ausland erworben haben, muss eine Kopie Ihres Zeugnisses ebenfalls zur Prüfung zusammen mit Ihrer Lehrgangsanmeldung bei uns eingereicht werden.

Anmeldebestätigung erhalten

- Wir prüfen Ihre Angaben zu Ihrem Werdegang auf dem Anmeldeformular und informieren Sie, ob Sie die Zugangsvoraussetzungen zur Lehrgangsteilnahme erfüllen - ggf. fordern wir weitere Nachweise an.
- Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und wir reservieren Ihnen einen Lehrgangsplatz an Ihrem Studienort mit unserer Anmeldebestätigung.
- Rechtzeitig zu Ihrem Lehrgangsbeginn erhalten Sie Ihr Lernmaterial und weitere Informationen zum Lehrgangsstart mit einer Einladung zur Einführungsveranstaltung an Ihrem Studienort und den Terminen für die begleitenden Präsenzveranstaltungen.

Rückfragen?

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Wir freuen uns, wenn wir Ihnen weiterhelfen können!

Ihre Studienberatung

Fortbildung zum/zur Staatlich geprüften Techniker/in

Anmeldeformular und Fortbildungsvertrag für den Lehrgangsbeginn im April 2026

DAA-Technikum Gemeinnützige Fernunterrichts-GmbH · Auf der Union 10 · 45141 Essen
T: 0201 8316515 · F: 0201 8316311 · E: zentrale@daa-technikum.de · I: www.daa-technikum.de
Geschäftsführer: Dr. Tom Schöpe · Amtsgericht Essen HRB 572 · Postbank Essen: IBAN DE77 3601 0043 0072 9854 30



Fachrichtung (Bitte gewünschte Fachrichtung ankreuzen)

- ☐ **Bautechnik**, wahlweise im Schwerpunkt Hochbau oder Tiefbau (ZFU 1116121)
- ☐ **Elektrotechnik**, wahlweise im Schwerpunkt Datenverarbeitung oder Energietechnik und Prozessautomatisierung (ZFU 1115521)
- ☐ **Maschinentechnik**, wahlweise im Schwerpunkt Mechatronische Systeme oder Konstruktion (ZFU 1115721v)
- ☐ **Holztechnik** (ZFU 1130922)
- ☐ **Heizungs-/Lüftungs-/Klimatechnik** (ZFU 1120921)

Angaben zur Person

Vorname, Name

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon tagsüber (Festnetz/Mobil)

E-Mail

Angaben zum schulischen und beruflichen Werdegang (Angaben unbedingt erforderlich! – bitte zutreffendes ankreuzen)

☐ ein Hauptschulabschluss liegt vor

☐ es liegt mindestens ein „Sekundarabschluss I – Realschulabschluss“ vor

☐ ein Abschlusszeugnis der Berufsschule liegt vor

Falls kein Abschlusszeugnis der Berufsschule vorliegt:

☐ ein Abgangs-/Entlassungszeugnis der Berufsschule liegt vor

☐ es liegt kein Zeugnis der Berufsschule vor

☐ ein Umschulungszeugnis liegt vor

Ausbildungsabschluss als _____ am (Monat/Jahr) _____

danach tätig gewesen als _____ Anzahl Monate _____

jetzt beruflich tätig als _____ seit (Monat/Jahr) _____

jetziger Arbeitgeber (optional) _____

Studienort („Studienorte“ siehe Rückseite) _____

Bemerkungen

Gebühren

Mit den Gebühren (Monatsgebühren und Prüfungsgebühren) sind die im Studienhandbuch im Kapitel „Kosten und Leistungen“ beschriebenen Leistungen des DAA-Technikums einschließlich des Präsenzunterrichts abgegolten. Die Monatsgebühren sind in 42 aufeinander folgenden Monaten zu je 184,- € zu entrichten, betragen insgesamt 7.728,- € und sind jeweils zum ersten Werktag des Folgemonats fällig, somit erstmals zum 1. Mai 2026. Die zusätzlich zu entrichtenden Prüfungsgebühren sind in der dem Vertrag anliegenden Gebührentabelle (Rückseite) aufgeführt. Bei einer Lehrgangsverkürzung verringern sich die Gebühren entsprechend der Verkürzung.

Anmeldung

Es gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen, die auf der Rückseite abgedruckt sind, und die Angaben im Studienhandbuch des DAA-Technikums (Auflage 2025/1 oder 2025/2). Die Angaben in diesem Vertragsformular beziehen sich auf den Lehrgangsbeginn 1. April 2026. Der Vertrag kommt erst mit Erhalt der Anmeldebestätigung zustande. Mit der Anmeldebestätigung erhalte ich eine Kopie des Anmeldeformulars zusammen mit Lehrgangsinformationen. Gerichtsstand ist mein Wohnort.

Widerrufsbelehrung: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die DAA-Technikum Gemeinnützige Fernunterrichts-GmbH, Auf der Union 10, 45141 Essen, E-Mail: zentrale@daa-technikum.de, Telefon 0201 8316515, Telefax 0201 8316311 mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung des Widerrufsrechts reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns, die DAA-Technikum Gemeinnützige Fernunterrichts-GmbH, Auf der Union 10, 45141 Essen, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechtes hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

(Bitte lesen Sie auch die Informationen auf der Rückseite.)

Bitte diesen Vertrag hier unterschreiben!

Datum, Unterschrift



Allgemeine Vertragsbedingungen

Gegenstand und Ziel des Lehrgangs

Vermittlung der beruflichen Handlungskompetenz, die für das Fortbildungsziel „Staatlich geprüfte/r Techniker/in“ benötigt wird. Grundlage ist die Verordnung über Berufsbildende Schulen des Bundeslandes Niedersachsen in der jeweils für den Lehrgang gültigen Fassung.

Dauer des Lehrgangs

Die Lehrgangsdauer (Regelstudienzeit) beträgt 42 Monate. Abweichende Vereinbarungen sind möglich.

Lehgangsabschluss

Der Lehrgang bereitet auf die Abschlussprüfung „Staatlich geprüfte/r Techniker/in (Bachelor Professional in Technik)“ in Osnabrück vor.

Kündigungsbedingungen

Der Fortbildungsvertrag kann auch ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsabschluss mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden, somit gilt eine Mindestlaufzeit des Vertrages von sechs Monaten. Danach ist die Kündigung jederzeit mit einer Frist von drei Monaten möglich. Das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt davon unberührt. Die Kündigung bedarf gemäß § 5 Abs. 2 FernUSG der Textform.

Lehrgangsgliederung und Lehrgangsablauf

Die Fortbildung erfolgt nach der Dualmethode® des DAA-Technikums. Dazu gehören:

1. **Der Präsenzunterricht** im Gesamtumfang von mindestens 490 Unterrichtsstunden à 45 Minuten, verteilt auf sieben Semester. Die Präsenzveranstaltungen finden bis einschließlich zum 2. Semester an mindestens zehn Samstagen pro Semester, im 3. Semester an mindestens sechs Samstagen jeweils vormittags am vereinbarten Studienort statt. Darüber hinaus finden im 3. Semester zwei zweitägige Präsenzveranstaltungen am zugeordneten Seminarzentrum in Würzburg, Osnabrück oder Jena statt. Ab dem vierten Semester werden je Semester zwei viertägige Präsenzveranstaltungen am zugeordneten Seminarzentrum durchgeführt. Die zweite Präsenzveranstaltung im 7. Semester ist die Projektwoche (siehe Nr. 3).
2. **Das häusliche Studium** mit den Studienmaterialien des DAA-Technikums. Das Studienmaterial umfasst pro Semester durchschnittlich 15 Lerneinheiten und wird halbjährlich jeweils zum Semesterbeginn zur Verfügung gestellt. Eine schematische Übersicht über den jeweiligen Lehrgangsablauf finden Sie in unserem Studienhandbuch.
3. **Das Abschlussprojekt** mit zwei Prüfungen. Die erste Prüfung findet als Gruppenprüfung am Ende des zweiten Seminars des 7. Semesters in der Prüfungsform Kolloquium statt. Die zweite Prüfung stellt eine schriftliche Ausarbeitung dar. In dieser ist eine individuelle Dokumentation des Abschlussprojektes anzufertigen. Die Ergebnisse des Kolloquiums und der individuellen Dokumentation werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst und später in das staatliche Technikerzeugnis übernommen.

Zulassungsvoraussetzungen für die staatliche Technikerprüfung

1. **Möglichkeit:** „Sekundarabschluss I – Realschulabschluss“ oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss, der Berufsschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand und eine einschlägige Berufsausbildung sowie eine einschlägige Berufstätigkeit von einem Jahr.
2. **Möglichkeit:** „Sekundarabschluss I – Realschulabschluss“ oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss, der Berufsschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand und eine einschlägige Berufstätigkeit, die zum Lehrgangsende mindestens sieben Jahre umfassen muss.

Eine Liste mit einschlägigen Ausbildungsberufen finden Sie im Studienhandbuch. Eine Liste der gleichwertigen Schulabschlüsse zum „Sekundarabschluss I – Realschulabschluss“, finden Sie ebenfalls im Studienhandbuch.

Ausnahmen von diesen Regelungen sind möglich. So kann z. B. die Zulassung beantragt werden, wenn ein Hauptschulabschluss in Verbindung mit einem Abschlusszeugnis der Berufsschule und einer erfolgreichen Berufsausbildung vorliegt. Den dazu notwendigen Ausnahmeantrag stellt das DAA-Technikum nach Eingang der benötigten Nachweise zum schulischen und beruflichen Werdegang.

Zusätzliche Arbeitsmittel

Für die Teilnahme am Lehrgang benötigen Sie einen wissenschaftlichen Taschenrechner und PC (ab dem 3. Semester portabel i.d.R. ein Laptop) mit folgenden Mindestvoraussetzungen: Windows 10 (64 Bit), Arbeitsspeicher 16 GB, Internetzugang (im Seminar per WLAN).

Sonstige wichtige Bestimmungen

1. Das Sommersemester dauert vom 1. April bis 30. September, das Wintersemester vom 1. Oktober bis 31. März eines jeden Jahres.

2. Die Schwerpunktwahl erfolgt im Regelfall bis zum 2. Semester.
3. Für die Zeit der Schulferien – laut Ferienordnung der Bundesländer – findet im Allgemeinen kein Unterricht am Studienort statt.
4. Im Zusammenhang mit dem Lehrgang entstehen durch Nutzung von Fernkommunikation keine über die üblichen Gebühren hinausgehenden Kosten.
5. Die Teilnahme an der Abschlussprüfung in Osnabrück erfolgt durch schriftliche Anmeldung und Vereinbarung unter Berücksichtigung der gültigen Anmeldefristen. Das DAA-Technikum informiert dazu im Verlauf des Lehrgangs.
6. Es gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht.
7. Unsere vorgenannten Leistungen sind nach § 4 Nr. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit.
8. Wir sind nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
9. Die Prüfungsgebühren sind 24 Werktage nach dem Datum der Prüfung zur Zahlung fällig. Das DAA-Technikum informiert darüber im Teilnehmerportal www.technikum24.de.
10. Die lehrgangsbegleitende Information erhalten Sie über das Teilnehmerportal www.technikum24.de.

Die Technikerlehrgänge des DAA-Technikums unterliegen staatlicher Aufsicht und Kontrolle. Sie sind von der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht geprüft und zugelassen.

Gebührentabelle

Fortbildungslehrgang				Staatliche Prüfung	Gesamt- gebühr (ohne Wieder- holungen)
Monatsgebühren		Gebühren lehrgangsbegleitender Prüfungen		Gebühr/ staatliche Prüfung**	
Anzahl Monate	Gebühr/ Monat	Anzahl Prüfungen*	Gebühr/ Prüfung		
42	€ 184,—	16	€ 65,—	€ 400,—	€ 9.168,—

* Zwei Wiederholungen je Prüfung möglich; ** Eine Prüfungswiederholung möglich

Studienorte für den Samstagsunterricht und zugeordnetes Seminarzentrum

Samstagsunterricht in Bielefeld, Bocholt, Delmenhorst, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Hagen, Hamburg, Hamm, Hannover, Kassel, Kiel, Koblenz, Köln, Osnabrück, Rheine, Rostock → Seminarzentrum Osnabrück

Samstagsunterricht in Augsburg, Crailsheim, Frankfurt, Freiburg, Gießen, Heidenheim, Heilbronn, Ingolstadt, Kaiserslautern, Karlsruhe, Kaufbeuren, Kulmbach, Landshut, Miltenberg, München, Neu-Ulm, Nürnberg, Offenburg, Passau, Ravensburg, Regensburg, Rosenheim, Rottweil, Schweinfurt, Stuttgart, Weiden, Wiesloch, Würzburg → Seminarzentrum Würzburg (Holztechnik Seminarzentrum Osnabrück)

Samstagsunterricht in Berlin, Chemnitz, Dresden, Eisenach, Jena, Leipzig, Magdeburg, Potsdam → Seminarzentrum Jena (Bautechnik und Heizungs-/ Lüftungs-/Klimatechnik sowie Holztechnik Seminarzentrum Osnabrück)

Statt des Samstagsunterrichts am Studienort kann der Unterricht am Online-Studienort gewählt werden. Das zugeordnete Seminarzentrum orientiert sich dann an der gewählten Fachrichtung und dem Wohnort. Die Unterrichtstage am Online-Studienort können von den Unterrichtstagen am Studienort abweichen.

Datenschutz: Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für den Vertragsabschluss mit Ihnen erforderlich. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, ist kein Vertragsschluss möglich. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich, damit wir Ihre Fortbildung in diesem Lehrgang vertragsgemäß durchführen können (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 b EU-Datenschutzgrundverordnung [DSGVO]) und zu Ihrer Information über Berufsbild, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten; den letztgenannten Nutzungen können Sie jederzeit widersprechen. Zugriff auf Daten können auch Dienstleister haben, die uns bei der Erbringung unserer Leistungen unterstützen.

Ihre personenbezogenen Daten werden durch uns grundsätzlich nur so lange vorgehalten, wie es notwendig ist, den Vertrag mit Ihnen zu erfüllen bzw. um Sie ggf. mit Informationen über Berufsbild, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu versorgen (Art. 17 Abs. 1 a DSGVO). Soweit wir Ihre Informationen noch darüber hinaus benötigen, beispielsweise aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen, aufgrund entsprechender Anwendung schulrechtlicher Regelungen oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, müssen wir Ihre Daten ggf. bis zu 10 Jahre nach Lehrgangsende aufbewahren (Art. 17 Abs. 3 b, e DSGVO).

Sie haben die folgenden Rechte:

- Recht, Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen im Rahmen des Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten im Rahmen des Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten im Rahmen des Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung im Rahmen des Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit im Rahmen des Art. 20 DSGVO

Außerdem haben Sie das Recht, sich im Rahmen des Art. 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt.

Kontakt Datenschutzbeauftragter: office@datenschutz-nord.de